

Erstantrag       Folgeantrag

**auf gebührenfreie Windelsäcke  
für inkontinente pflegebedürftige Personen**

**Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

**Nachfolgend genannte pflegebedürftige Person wird zuhause gepflegt und benötigt Inkontinenzartikel:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der pflegebedürftigen Person

34582 Borken (Hessen), \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

Die Inkontinenz-Erkrankung wird mit beiliegendem ärztlichen Attest nachgewiesen. Für die Dauer der bestätigten Inkontinenz wird ein Windelsack pro Monat bzw. bis zu maximal 12 Windelsäcke pro Jahr ausgehändigt. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Die Förderkriterien auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Borken (Hessen), \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

**Genehmigung der Stadt Borken (Hessen):**

Der Antrag auf Ausstellung eines Gutscheines für maximal 12 Monate für einen gebührenfreien Windelsack pro Monat wird genehmigt.

Ausstellungsdatum: \_\_\_\_\_/\_\_\_\_

Gutschein Nr.: \_\_\_\_\_

gültig bis: \_\_\_\_\_

## **Voraussetzungen für die Aushändigung von gebührenfreien Windelsäcken:**

- Förderfähig sind inkontinente pflegebedürftige Personen unabhängig von einer Pflegestufe, die zuhause in einem Privathaushalt gepflegt werden.
- Nicht förderfähig ist der Aufenthalt in einer privaten oder öffentlichen Einrichtung (Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim etc.).
- Antragsberechtigt sind die pflegebedürftige Person, Angehörige oder Betreuungsbefugte.
- Die pflegebedürftige Person hat ihren Hauptwohnsitz in Borken (Hessen).
- Es besteht Anschluss an die Abfallentsorgung des Schwalm-Eder-Kreises.
- Die Inkontinenz der pflegebedürftigen Person ist durch ein aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen. Die voraussichtliche Zeitdauer der Erkrankung ist anzugeben.
- Der Antrag einschließlich eines ärztlichen Attests ist bei uns einzureichen.
- Ab Antragstellung (nicht rückwirkend) werden für die Dauer der bestätigten Inkontinenz ein Windelsack pro Monat bzw. maximal 12 Windelsäcke pro Jahr (für den Zeitraum bis zum Ende des jeweiligen Jahres) ausgegeben.
- Der Antrag ist nach dem Förderzeitraum neu zu stellen. Notwendig ist dabei ebenfalls die Vorlage eines neuen aktuellen ärztlichen Attests.
- Ein Folgeantrag kann frühestens einen Monat vor Ablauf des aktuellen Förderzeitraums gestellt werden.
- Die Berechtigung zum Bezug endet, wenn kein Pflegebedarf mehr besteht oder keine häusliche Pflege mehr erfolgt (z.B. Wechsel in eine stationäre Einrichtung). Eine entsprechende Änderung ist uns unverzüglich mitzuteilen.
- Weitere Informationen zum Bezug von Windelsäcken erhalten Sie bei der Stadt Borken (Hessen), Ordnungsamt, Frau Jäger (05682/808-121)

## Anlage zum Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für Inkontinenzabfälle

**Bestätigung des Hausarztes:**

### Ärztliches Attest

Als behandelnder Arzt bestätige ich, dass wegen **Inkontinenz** des Herrn / der Frau

\_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

voraussichtlich für einen befristeten Zeitraum von \_\_\_\_\_ Monaten

voraussichtlich zumindest für die nächsten 12 Monate

Inkontinenzabfälle in erheblichem Umfang anfallen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes